

Stand: 24.06.2026 03:57:26

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11347

"Aufklärung zum Goldfinger-Prozess vor dem Landgericht Augsburg – Folgen, laufende Verfahren und staatliche Aufwendungen"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11347 vom 05.05.2026



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Jurca AfD**  
vom 19.11.2025

### **Aufklärung zum Goldfinger-Prozess vor dem Landgericht Augsburg – Folgen, laufende Verfahren und staatliche Aufwendungen**

Der „Goldfinger-Prozess“ vor dem Landgericht Augsburg wurde im Januar 2021 nach sieben Jahren fast vollständig eingestellt und hat den Freistaat Bayern bereits mehrere Millionen Euro gekostet. Die letzte parlamentarische Aufklärung erfolgte durch die Schriftliche Anfrage Drs. 18/17953 vom 22.10.2021.

Seitdem gab es keine weitere Anfrage im Landtag, obwohl Kosten weiter steigen, Entschädigungs- und Schadenersatzverfahren laufen und mögliche Konsequenzen für beteiligte Justizbedienstete offen sind.

Fast fünf Jahre nach der Einstellung besteht daher dringender Bedarf an einer Aktualisierung und Vertiefung der Faktenlage durch die Staatsregierung.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Zur Entwicklung der Kosten seit der Einstellung des Verfahrens ..... 4
  - 1.1 Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten, die der Staatskasse seit der Antwort vom 27.09.2021 (Drs. 18/17953) durch den Goldfinger-Prozess entstanden sind, unterteilt nach Personalaufwand der Staatsanwaltschaft Augsburg, Gerichtskosten am Landgericht Augsburg und Kosten des Landesamts für Steuern (einschließlich der zugesagten Übernahme von 477.640,35 Euro für die Datensicherung)? ..... 4
  - 1.2 Welche weiteren Kostenpositionen, wie etwa Gutachten oder externe Beratungen, sind seit 2021 hinzugekommen und wie hoch belaufen sie sich insgesamt bis zum aktuellen Stand? ..... 4
  - 1.3 Bis wann rechnet die Staatsregierung mit einer abschließenden Kostenaufstellung für den gesamten Ermittlungskomplex unter Berücksichtigung offener Anträge der Verteidigung? ..... 4
2. Zu den Entschädigungsansprüchen und deren Prüfung ..... 4
  - 2.1 Wie viele Entschädigungsanträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) sind seit 2021 von ehemals Angeklagten im Goldfinger-Komplex gestellt worden (bitte auch den Umfang [in Euro] dieser Anträge beziffern)? ..... 4

---

2.2	Welcher ist der aktuelle Stand der Prüfungen dieser Anträge durch die Staatsanwaltschaft Augsburg, einschließlich etwaiger Teilentscheidungen oder Ablehnungen? .....	5
2.3	Aus welchem Haushaltstitel (z. B. Kap. 04 04 Tit. 681) werden potenzielle Entschädigungszahlungen entnommen (bitte auch den verbleibenden Restbetrag im laufenden Haushaltsjahr nach Abzug bisheriger Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Verfahren benennen)? .....	5
3.	Zu laufenden Ermittlungsverfahren gegen Justizbeamte .....	5
3.1	Welche Strafanzeigen gegen ehemals beteiligte Staatsanwälte oder Staatsanwältinnen (einschließlich der namentlich genannten aus der Anfrage 2021) sind seit 2021 neu eingegangen (bitte auch die prüfende Behörde benennen)? .....	5
3.2	Gibt es derzeit laufende Ermittlungsverfahren gegen diese Personen (falls ja, bitte vorliegende Tatvorwürfe, z. B. unterlassene Aktenprüfung oder einseitige Ermittlungen, darlegen)? .....	5
3.3	Welche disziplinarrechtlichen Maßnahmen wurden seit 2021 gegen betroffene Justizbeamte eingeleitet (bitte auch den Stand darlegen einschließlich etwaiger Aussetzungen gemäß Art. 24 Bayerisches Disziplinargesetz)? .....	6
4.	Zu berufsrechtlichen und personellen Konsequenzen .....	6
4.1	Welche berufsrechtlichen Folgen (z. B. Versetzungen, Kürzungen oder Disziplinarstrafen) haben sich seit 2021 für die im Goldfinger-Verfahren tätigen Ermittlerinnen und Ermittler ergeben? .....	6
4.2	Hat die Generalstaatsanwaltschaft München Maßnahmen zur Sensibilisierung für ähnliche Fälle in der Strafverfolgung ergriffen (falls ja, bitte benennen, z. B. Schulungen oder interne Richtlinien)? .....	6
4.3	Wie viele Personen aus dem Ermittlerteam der Staatsanwaltschaft Augsburg sind seit 2021 in andere Abteilungen oder Gerichte versetzt worden (bitte auch die hierfür angegebenen Gründe darlegen)? .....	6
5.	Zur Anzahl und Abwicklung der Beschuldigten .....	6
5.1	Von den ursprünglich 123 Beschuldigten, wie viele Verfahren sind seit der Einstellung im Januar 2021 endgültig abgeschlossen (einschließlich Einstellungen ohne Auflagen und Anzahl der noch laufenden Verfahren)? .....	6
5.2	In wie vielen Fällen haben ehemalige Beschuldigte außergerichtliche Einigungen mit der Staatsanwaltschaft Augsburg erzielt (bitte die vereinbarten Auflagen darlegen, z. B. Zahlungen oder Kooperationen)? .....	7
5.3	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung aus der Einstellung der 123 Verfahren gezogen hinsichtlich der Wirksamkeit der Kooperation zwischen Staatsanwaltschaft und Landesamt für Steuern bei Steuermodellen? .....	7
6.	Zu den Untersuchungshaftmaßnahmen und deren Nachwirkungen .....	7

---

6.1	Wurden alle Haftbefehle von den sieben in Untersuchungshaft genommenen Personen seit 2021 endgültig aufgehoben oder sind sie erloschen und, wenn nicht, welche laufen noch? .....	7
6.2	Welche Gesundheitsfolgen (z. B. durch Beschränkungsbeschlüsse) sind dokumentiert und welche medizinischen Nachsorgeleistungen hat der Staat seit 2021 übernommen? .....	7
6.3	Wurden die Gründe für die anfängliche Haft (z. B. Fluchtgefahr) in Nachprüfungen der Gerichte (Amtsgericht Augsburg, Oberlandesgericht München) bestätigt oder korrigiert? .....	8
7.	Zur Fortsetzung der Ermittlungen nach Urteilen des Bundesfinanzhofs (BFH) .....	8
7.1	Welche spezifischen Beweise (z. B. zu fehlenden Betriebsstätten in Großbritannien) rechtfertigten die Fortsetzung der Ermittlungen nach dem BFH-Urteil von 2017 (bitte auch evtl. Revidierung seit 2021 mitteilen)? .....	8
7.2	Hat das Landesamt für Steuern seit 2021 neue Einschätzungen zur Einordnung des Goldfinger-Modells (z. B. als gewerbliche Einkünfte vs. private Vermögensverwaltung) vorgenommen? .....	8
7.3	In wie vielen ähnlichen Steuermodell-Verfahren (z. B. mit Forwards oder § 15b Einkommensteuergesetz) hat die Staatsanwaltschaft Augsburg seit 2021 die Ermittlungen aufgrund von BFH-Entscheidungen eingestellt? .....	8
8.	Zu systemischen Implikationen und Prävention .....	9
8.1	Welche internen Audits oder Evaluierungen hat das Staatsministerium der Justiz seit 2021 zum Goldfinger-Komplex durchgeführt, um einseitige Ermittlungen in Strafverfahren zu vermeiden? .....	9
8.2	Wie hoch war das geschätzte Verlustvolumen (ursprünglich ca. 1 Mrd. Euro) und die Hinterziehung (ca. 70 Mio. Euro) im Nachhinein bewertet, nach Abzug der eingebrachten Geldbeträge durch Vereinbarungen? .....	9
8.3	Plant die Staatsregierung gesetzliche oder verwaltungsrechtliche Änderungen (z. B. zur Koordination mit Finanzbehörden), um zukünftige Einstellungen mit hohen Folgekosten zu minimieren? .....	9
	Hinweise des Landtagsamts .....	10

# Antwort

**des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (Fragen 1.1, 4.1, 7.2, 8.2 und 8.3)**

vom 31.03.2026

1. **Zur Entwicklung der Kosten seit der Einstellung des Verfahrens**
  - 1.1 **Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten, die der Staatskasse seit der Antwort vom 27.09.2021 (Drs. 18/17953) durch den Goldfinger-Prozess entstanden sind, unterteilt nach Personalaufwand der Staatsanwaltschaft Augsburg, Gerichtskosten am Landgericht Augsburg und Kosten des Landesamts für Steuern (einschließlich der zugesagten Übernahme von 477.640,35 Euro für die Datensicherung)?**
  - 1.2 **Welche weiteren Kostenpositionen, wie etwa Gutachten oder externe Beratungen, sind seit 2021 hinzugekommen und wie hoch belaufen sie sich insgesamt bis zum aktuellen Stand?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Augsburg wird zu dem entsprechenden Personalaufwand keine gesonderte Statistik geführt. Im Hinblick auf die Gerichtskosten sind seit dem 27.09.2021 Verteidigergebühren in Höhe von insgesamt 163.925,56 Euro geltend gemacht und angewiesen worden. Weitere Gerichtskosten sind seit dem 27.09.2021 nicht angefallen, zumal sämtliche Verfahren vor dem Landgericht Augsburg zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen waren.

Im Übrigen sind weitere Kosten des Verfahrens nicht hinzugekommen. Insbesondere sind nach Auskunft des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) im genannten Zeitraum in der Steuerverwaltung keine weiteren Kosten für die Sicherung, Aufbereitung und Bereitstellung elektronischer Daten durch ein externes Unternehmen angefallen. Aufzeichnungen zu etwaigen weiteren Kosten des Landesamts für Steuern liegen nicht vor.

- 1.3 **Bis wann rechnet die Staatsregierung mit einer abschließenden Kostenaufstellung für den gesamten Ermittlungskomplex unter Berücksichtigung offener Anträge der Verteidigung?**

Eine Kostenaufstellung für einen „gesamten Ermittlungskomplex“ mit verschiedenen Einzelverfahren wird regelmäßig nicht erstellt und ist auch im vorliegenden Fall nicht geplant.

2. **Zu den Entschädigungsansprüchen und deren Prüfung**
  - 2.1 **Wie viele Entschädigungsanträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) sind seit 2021 von ehemals Angeklagten im Goldfinger-Komplex gestellt worden (bitte auch den Umfang [in Euro] dieser Anträge beziffern)?**

## **2.2 Welcher ist der aktuelle Stand der Prüfungen dieser Anträge durch die Staatsanwaltschaft Augsburg, einschließlich etwaiger Teilentscheidungen oder Ablehnungen?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Generalstaatsanwaltschaft München wurden acht Entschädigungsanträge gestellt und von dort Entschädigungen in Höhe von insgesamt 220.543,21 Euro bewilligt.

Aktuell sind nach Mitteilung der Generalstaatsanwaltschaft München noch acht Verfahren bei den Zivilgerichten anhängig, die Klagen ehemaliger Beschuldigter zum Gegenstand haben. Teilweise werden dabei Schadenersatzansprüche aus Amtshaftung und teilweise (weitere) Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) geltend gemacht. Aufgrund der engen Verknüpfung der Anspruchsgrundlagen ist eine Bezifferung der genauen Höhe der geltend gemachten Entschädigungsforderungen nach dem StrEG nicht möglich. In einem weiteren Verfahren erfolgte eine Rücknahme der Klage.

In sämtlichen Verfahren vor den Zivilgerichten wurde durch den Freistaat Bayern jeweils ein Antrag auf Klageabweisung gestellt. Soweit der Freistaat Bayern im Hinblick auf drei Kläger durch das Landgericht München I am 29.10.2025 hinsichtlich eines untergeordneten Teils der Klageforderungen zur Zahlung verurteilt wurde (in zwei Fällen zur Zahlung von jeweils 102.383,09 Euro und in einem Fall zur Zahlung von 100.662,37 Euro, Kostentragung Kläger 90 Prozent bzw. 83 Prozent, Freistaat Bayern 10 Prozent bzw. 17 Prozent), hat der Freistaat Bayern gegen die Urteile Berufung eingelegt. Der Fortgang der Verfahren bleibt abzuwarten.

## **2.3 Aus welchem Haushaltstitel (z. B. Kap. 04 04 Tit. 681) werden potenzielle Entschädigungszahlungen entnommen (bitte auch den verbleibenden Restbetrag im laufenden Haushaltsjahr nach Abzug bisheriger Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Verfahren benennen)?**

Entschädigungszahlungen nach dem StrEG werden grundsätzlich aus Kap. 04 04 Tit. 681 01 bestritten. Entschädigungszahlungen auf Basis von außergerichtlichen oder gerichtlichen Vergleichen werden aus Kap. 04 02 Tit. 532 01 geleistet.

Zum Stand einer aktuellen Erhebung am 05.12.2025 standen bei Kap. 04 04 Tit. 681 01 noch Ausgabemittel in Höhe von 529.736,99 Euro zur Verfügung, bei Kap. 04 02 Tit. 532 01 noch 115.925,51 Euro.

## **3. Zu laufenden Ermittlungsverfahren gegen Justizbeamte**

### **3.1 Welche Strafanzeigen gegen ehemals beteiligte Staatsanwälte oder Staatsanwältinnen (einschließlich der namentlich genannten aus der Anfrage 2021) sind seit 2021 neu eingegangen (bitte auch die prüfende Behörde benennen)?**

### **3.2 Gibt es derzeit laufende Ermittlungsverfahren gegen diese Personen (falls ja, bitte vorliegende Tatvorwürfe, z. B. unterlassene Aktenprüfung oder einseitige Ermittlungen, darlegen)?**

**3.3 Welche disziplinarrechtlichen Maßnahmen wurden seit 2021 gegen betroffene Justizbeamte eingeleitet (bitte auch den Stand darlegen einschließlich etwaiger Aussetzungen gemäß Art. 24 Bayerisches Disziplinargesetz)?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Generalstaatsanwaltschaft München wurden keine Strafanzeigen, Ermittlungsverfahren oder Disziplinarmaßnahmen im Sinne der Fragestellungen festgestellt.

**4. Zu berufsrechtlichen und personellen Konsequenzen**

**4.1 Welche berufsrechtlichen Folgen (z. B. Versetzungen, Kürzungen oder Disziplinarstrafen) haben sich seit 2021 für die im Goldfinger-Verfahren tätigen Ermittlerinnen und Ermittler ergeben?**

Nach Mitteilung der Generalstaatsanwaltschaft München haben sich keine berufsrechtlichen Konsequenzen für die beteiligten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ergeben. Gleiches gilt nach Auskunft des StMFH auch für die beteiligten Ermittlungspersonen bei den Steuerbehörden.

**4.2 Hat die Generalstaatsanwaltschaft München Maßnahmen zur Sensibilisierung für ähnliche Fälle in der Steuerstrafverfolgung ergriffen (falls ja, bitte benennen, z. B. Schulungen oder interne Richtlinien)?**

In Steuerstrafsachen fanden und finden regelmäßig Fortbildungen und Erfahrungsaustausche, auch behördenübergreifend, statt. Weiterhin liegt in Steuerstrafsachen seit jeher ein besonderes Augenmerk auf der Spezialisierung der Berufsträger, der Verstetigung von Kompetenzen und der behördenübergreifenden Koordination, vor allem in Gestalt von Schwerpunktstaatsanwaltschaften oder Spezialabteilungen.

**4.3 Wie viele Personen aus dem Ermittlerteam der Staatsanwaltschaft Augsburg sind seit 2021 in andere Abteilungen oder Gerichte versetzt worden (bitte auch die hierfür angegebenen Gründe darlegen)?**

Auf die Antwort zu Frage 4.1 wird Bezug genommen.

**5. Zur Anzahl und Abwicklung der Beschuldigten**

**5.1 Von den ursprünglich 123 Beschuldigten, wie viele Verfahren sind seit der Einstellung im Januar 2021 endgültig abgeschlossen (einschließlich Einstellungen ohne Auflagen und Anzahl der noch laufenden Verfahren)?**

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Augsburg sind sämtliche Verfahren abgeschlossen.

**5.2 In wie vielen Fällen haben ehemalige Beschuldigte außergerichtliche Einigungen mit der Staatsanwaltschaft Augsburg erzielt (bitte die vereinbarten Auflagen darlegen, z. B. Zahlungen oder Kooperationen)?**

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die Einstellung von Ermittlungsverfahren gegen Auflagen mit Zustimmung des Beschuldigten gemäß § 153a Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) bezieht.

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Augsburg erfolgte im Hinblick auf vier Beschuldigte eine Einstellung gegen Zahlung einer Geldauflage (insgesamt 52.000 Euro).

**5.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung aus der Einstellung der 123 Verfahren gezogen hinsichtlich der Wirksamkeit der Kooperation zwischen Staatsanwaltschaft und Landesamt für Steuern bei Steuermodellen?**

Die Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden in Steuerstrafsachen ist gesetzlich vorgegeben und wird in der praktischen Umsetzung stets weiterentwickelt, auch durch Rückschlüsse aus abgeschlossenen Verfahren. Der Umstand, dass ein Ermittlungs- oder Strafverfahren gemäß den gesetzlichen Vorschriften eingestellt wird oder ein Freispruch erfolgt, stellt diese Zusammenarbeit nicht infrage.

**6. Zu den Untersuchungshaftmaßnahmen und deren Nachwirkungen**

**6.1 Wurden alle Haftbefehle von den sieben in Untersuchungshaft genommenen Personen seit 2021 endgültig aufgehoben oder sind sie erloschen und, wenn nicht, welche laufen noch?**

Sämtliche Haftbefehle wurden bereits vor dem Jahr 2021 aufgehoben. Im Hinblick auf die der Aufhebung vorangegangenen Haftentlassungen nach Außervollzugsetzung der Haftbefehle wird auf die Antwort zu Fragenkomplex 4 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Tim Pargent und Toni Schuberl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 06.08.2021 betreffend „Goldfinger-Prozess in Augsburg“ (Drs. 18/17953) Bezug genommen.

**6.2 Welche Gesundheitsfolgen (z. B. durch Beschränkungsbeschlüsse) sind dokumentiert und welche medizinischen Nachsorgeleistungen hat der Staat seit 2021 übernommen?**

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes können – auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des in Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung verankerten parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten – keine Auskünfte zum Gesundheitszustand von (ehemaligen) Gefangenen gegeben werden. Aufgrund der Berichterstattung zum Verfahren wäre eine Identifizierung von Betroffenen nicht ausschließbar.

**6.3 Wurden die Gründe für die anfängliche Haft (z. B. Fluchtgefahr) in Nachprüfungen der Gerichte (Amtsgericht Augsburg, Oberlandesgericht München) bestätigt oder korrigiert?**

Auf die Antwort zu Fragenkomplex 4 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Tim Pargent und Toni Schuberl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 06.08.2021 betreffend „Goldfinger-Prozess in Augsburg“ (Drs. 18/17953) wird Bezug genommen.

**7. Zur Fortsetzung der Ermittlungen nach Urteilen des Bundesfinanzhofs (BFH)**

**7.1 Welche spezifischen Beweise (z. B. zu fehlenden Betriebsstätten in Großbritannien) rechtfertigten die Fortsetzung der Ermittlungen nach dem BFH-Urteil von 2017 (bitte auch evtl. Revidierung seit 2021 mitteilen)?**

Durch die Entscheidungen des Bundesfinanzhofs vom 19.01.2017 wurde zwar geklärt, dass im „Goldfinger“-Modell grundsätzlich keine private Vermögensverwaltung durchgeführt wird, sondern gewerbliche Einkünfte erzielt werden. Es verblieb jedoch nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft Augsburg der Tatverdacht der Steuerhinterziehung (§ 370 Abgabenordnung – AO) im Hinblick auf fehlende Betriebsstätten in Großbritannien sowie das Steuerstundungsmodell nach § 15b Einkommensteuergesetz (EStG). Die Staatsanwaltschaft führte daher die Ermittlungen insoweit fort. Auf die Antwort zu Frage 3.2 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Tim Pargent und Toni Schuberl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 06.08.2021 betreffend „Goldfinger-Prozess in Augsburg“ (Drs. 18/17953) wird Bezug genommen.

Das Fortbestehen des Tatverdachts ergab sich aus Sicht der Staatsanwaltschaft Augsburg unter anderem aus Informationen zu einem Zivilverfahren, einer Gesamtschau der Auswertung von sichergestellten Unterlagen und E-Mails sowie aus Zeugenvernehmungen. Die Bewertungen der Staatsanwaltschaft Augsburg zum (auch dringenden) Tatverdacht wurden im Rahmen von gerichtlichen Entscheidungen mehrfach bestätigt.

**7.2 Hat das Landesamt für Steuern seit 2021 neue Einschätzungen zur Einordnung des Goldfinger-Modells (z. B. als gewerbliche Einkünfte vs. private Vermögensverwaltung) vorgenommen?**

Nach Auskunft des StMFH hat das Landesamt für Steuern seit 2021 keine Neubewertung im Sinne der Fragestellung vorgenommen.

**7.3 In wie vielen ähnlichen Steuermodell-Verfahren (z. B. mit Forwards oder § 15b Einkommensteuergesetz) hat die Staatsanwaltschaft Augsburg seit 2021 die Ermittlungen aufgrund von BFH-Entscheidungen eingestellt?**

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Augsburg erfolgte dort keine solche Einstellung.

**8. Zu systemischen Implikationen und Prävention**

- 8.1 Welche internen Audits oder Evaluierungen hat das Staatsministerium der Justiz seit 2021 zum Goldfinger-Komplex durchgeführt, um einseitige Ermittlungen in Steuerstrafverfahren zu vermeiden?**
- 8.2 Wie hoch war das geschätzte Verlustvolumen (ursprünglich ca. 1 Mrd. Euro) und die Hinterziehung (ca. 70 Mio. Euro) im Nachhinein bewertet, nach Abzug der eingebrachten Geldbeträge durch Vereinbarungen?**
- 8.3 Plant die Staatsregierung gesetzliche oder verwaltungsrechtliche Änderungen (z. B. zur Koordination mit Finanzbehörden), um zukünftige Einstellungen mit hohen Folgekosten zu minimieren?**

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Umstand, dass ein Ermittlungs- oder Strafverfahren gemäß den gesetzlichen Vorschriften eingestellt wird oder ein Freispruch ergeht, lässt nicht den Rückschluss auf einseitige Ermittlungen zu und begründet auch keinen legislativen Handlungsbedarf. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 4.2 und 5.2 Bezug genommen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.